



Entscheidung Nr. 6332 vom 19.08.2021

Antragstellerin:

Stadt Münster
Jugendinformations- und -bildungs-
zentrum
Hafenstr. 34
48153 Münster

Verfahrensbeteiligte:

YouTube-Account: Blaubasch-
bube
Anschrift unbekannt

Nachrichtlich 1:

YouTube, LLC.
901 Cherry Ave.
CA 94066 San Bruno / USA

Nachrichtlich 2:

Google Germany GmbH
ABC-Straße 19
20354 Hamburg

Die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien hat in ihrer

753. Sitzung vom 19.08.2021

an der teilgenommen haben:

von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz:

als stellvertretender Vorsitzender:

[REDACTED]

als Beisitzer/-innen der Gruppe:

Kunst
Literatur
Buchhandel und Verlegerschaft
Anbieter von Bildträgern und von Telemedien
Träger der freien Jugendhilfe
Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Lehrerschaft
Kirchen, jüdische Kultusgemeinden
und andere Religionsgemeinschaften

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

als Länderbeisitzer/-innen:

Thüringen
Schleswig-Holstein
Saarland

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

als Protokollführerin:

[REDACTED]

Hausanschrift: Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 99 962 103-10
Fax: +49 (0) 228 379 014
Internet: www.bzkm.de

Postanschrift: Postfach 140165, 53056 Bonn
E-Mail: info@bzkm.bund.de
De-Mail: info@bzkm-bund.de-mail.de

**Für die Antragstellerin:
Für die Verfahrensbeteiligten:**



entschieden:

Das Multimediawerk (Musikvideo)
<https://youtube.com/watch?v=snZu6a8dphA>

wird nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen.

S a c h v e r h a l t

Verfahrensgegenständlich ist das Internetangebot <https://youtube.com/watch?v=snZu6a8dphA>. Wesentlicher Inhalt des Internetangebotes ist ein Musik-Clip zum Song „Antideutsche / Tahya Falastin“ der Interpreten Thawra und Kaveh.

Mit am 08.03.2019 eingegangenem Schreiben hat die Antragstellerin beantragt, die gegenständliche CD in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen. Zur Begründung verwies sie auf den Schriftwechsel einer Bürgerin, in dem dargelegt werde, die CD enthalte antisemitische Inhalte, rufe zur Gewalt auf und stelle das Existenzrecht Israels in Frage.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde gem. § 21 Abs. 6 JuSchG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 18.09.2019 führte sie wie folgt aus:

„Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen erfolgen durch den Vorsitzenden der KJM. Verneint der Vorsitzende der KJM die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 18 Abs. 1 JuSchG entscheidet der zuständige Prüfausschuss der KJM (§ 7 Abs. 4 S. 1 und 2. GVO-KJM).

Kurzbeschreibung des Angebots:

Bei dem deutschsprachigen Angebot <https://www.youtube.com/watch?v=snZu6a8dphA> handelt es sich um eine Unterseite der Video-Plattform YouTube. Es enthält einen ca. 05:05 Minuten langen Videoclip mit dem Titel „Antideutsche / Tahya Falastin - Thawra & Kaveh (ReUp)“. Es handelt sich hierbei um ein deutschsprachiges Musikvideo der Künstler „Kaveh“ und „Thawra“. Zum Sichtungszeitpunkt hat das Video ca. 7.414 Aufrufe.

Das Angebot setzt sich unter anderem aus folgenden beispielhaften Bestandteilen zusammen:

Beispiel 1:

Mit Klick auf den Play-Button startet das Video. Auf der Textebene ist folgendes zu hören:
„Dieser Track handelt von den Antideutschen. Antideutsche zählen sich selbst zur radikalen Linken und der Antifa. Viele Linke, die sich selbst nicht als Antideutsche sehen, benutzen trotzdem antideutsche Argumente. Antideutsche solidarisieren sich unkritisch mit Israel und den USA. Für sie ist Antizionismus gleichbedeutend mit Antisemitismus.“

Ich hasse Antideutsche sehen alle scheiße aus
mit ihren Stars and Stripes und ihrem Weiß und Blau
Sie finden Panzer geil und IDF und seine Fraun
Der deutsche Staat als Feind interessiert keine Sau
Haram, diese Tiere feiern Shuja'iyya
Sie lieben den Tod, sie sind übelst kultiviert
Sie lieben Israel, denn ihr Geist ist okkupiert

Sie hassen linke Juden und verbieten die Kufiyyeh
 Und sie sagen US-Drohnen ist Antifa
 Haben Komplexe wegen Opa in Stalingrad
 Sind für Zivilisation gegen den Islam
 Fordern deshalb die Atombombe auf den Iran
 Manche wollen dass wir unsere Feindschaft beenden
 Doch ich brauch keine Querfront um für Freiheit zu kämpfen
 Mir gehts gut, denn die Strömung wird bald verschwinden:
 Antideutsche sind keine Linken.

Tahya Falastin, tahya Falastin
 Kein Frieden mit dem Besatzungsregime
 Tahya Falastin, tahya Falastin
 Rote Fahnen über Gaza und Jenin!
 Freiheit für Falastin, Freiheit für Falastin
 Kein Frieden mit dem Apartheidregime
 Freiheit für Falastin, Freiheit für Falastin
 Rote Fahnen über al-Quds und Tal Abib!

Ihre Ideologie geht über Leichen und verursacht Tote
 Falastin ist für sie reine Turban- oder Burkazone
 Für Antiimperialisten wünschen sie sich Tourverbote
 Ihre Organe heißen Jungle World und Ruhrbarone
 Konkret, Bahamas oder Achse des Guten
 Die Empathie ist hinter ihrer Maske verblutet
 Ich würds ja gerne sachte versuchen
 Doch muss ich ihre Menschenverachtung verfluchen

Sie freuen sich, wenn Israel das Land zerbombt
 Es sichert seine Kolonie dadurch, dass die Panzer kommen
 Egal ob von der Osten-Sacken oder BAK Shalom:
 Ihre Köpfe sind so hohl wie n leerer Pappkarton
 Völlig verloren wie ein entgleister Nachtwaggon
 Feiern sie Israel als wäre es ein Marathon
 Die Antideutschen, sie lieben die Routine
 Sie sind feige und bekriegen die Muslime
 Für mich sind diese Heuchler deutsch hoch 4
 Warum gibt es denn nur so viele Pseudos hier
 Ich geb n Scheiß drauf, dass ich euch schockier
 nur weil ich die Produkte Israels boykottier.

Ich hasse Antideutsche sehen alle scheiße aus
 Ich hasse Antideutsche sehen alle scheiße aus
 Ich hasse Antideutsche sehen alle scheiße aus
 Und wenn du Antideutscher bist hasse ich dich auch.

Was was, ihr wollt hören dass ich die Hamas hass?
 Alter die sind grün und nicht rot also wie passt das?
 Keine Angst die Hamas hasse ich sehr
 Nur Antideutsche hass ich noch mehr
 Nennen meine Brüder Pali oder Ali
 Musel, Ziegenficker, grüner Nazi
 Ich sag zu ihnen Kartoffel, Michel, oder Almani
 Denn sie sind nur Deutsche ohne anti, wallahi
 Und sie hassen meine frommen Schwestern
 Ce qu'ils veulent, c'est des lois racistes françaises, n'est-ce pas?
 Hijab hässlich, Ausziehn besser
 Werde westlich, ukthi – khalass
 Zuletzt, Brüder und Schwestern, ich hoff wir haben Einigkeit

Die jüdische Verschwörung ist ne Lüge, mancher fällt drauf rein
 Aber wenn du wirklich Juden hasst, du feiges Schwein
 Könn wir nur Feinde sein, dann komm heraus und kämpf allein.

Tahya Falastin, tahya Falastin
 Kein Frieden mit dem Besatzungsregime
 Tahya Falastin, tahya Falastin
 Rote Fahnen über Ghazza und Jenin!
 Freiheit für Falastin, Freiheit für Falastin
 Kein Frieden mit dem Apartheidregime
 Freiheit für Falastin, Freiheit für Falastin
 Rote Fahnen über al-Quds und Tal Abib!

Hässlich wie Pepsi und Cola, Henryk M. Broder
 fragt sich wann Israel Gaza endlich erobert
 Menschlich so boshaft, entsetzliche Ohnmacht
 „Boykott Israel!“ aus dem Gefängnis die Botschaft
 Martin Niewendick aka Roni87
 würde wenn er könnte mich und meine Homies abschieben
 Er liebt die IDF und ist fleißig am Schießen
 Halt deine Fresse Junge und reiß dich am Riemen!
 Henryk Broder und Gregor Gysi sind ein cooles Paar
 Alles ist easy, denn es gibt ja die USA
 Sie schützen mit Bomben und notfalls sogar nuklear
 Gaza verblutet, deshalb wars für sie ein gutes Jahr

In euren Clubs wie im About Blank
 lasst ihr alle, die ein Kufiya-Tuch tragen, nicht rein
 Ihr wollt uns eure Frustration aufdrängen
 Steckt alle Kanaken in eine Schublade hinein
 Es gibt zu wenige Linke in Deutschland, die wegen der Toten leiden
 Denn viele hierzulande hüllen sich in großes Schweigen
 Ihnen ist egal wie die toten Personen heißen
 Denn sie machen lieber Karriere, wollen ganz nach oben steigen
 Ihr seid krank und habt Angst wie Eliten
 An Mitgefühl so sparsam wie ne Bank mit Krediten
 Am liebsten wollt ihr unsere Ansicht verbieten
 In Wirklichkeit seid ihr die wahren Antisemiten.
 Tahya Falastin, tahya Falastin
 Kein Frieden mit dem Besatzungsregime
 Tahya Falastin, tahya Falastin
 Rote Fahnen über Ghazza und Jenin!
 Freiheit für Falastin, Freiheit für Falastin
 Kein Frieden mit dem Apartheidregime
 Freiheit für Falastin, Freiheit für Falastin
 Rote Fahnen über al-Quds und Tal Abib!“

Beispiel 2:

Das Video wurde unter anderem wie folgt kommentiert:

•

„Daudi Czok 2 days ago (edited)

Die Neonazis der Antiimps haben gesprochen. Tja... Neuköllner sind in der Regel faschistisch!“

Darauf antwortet der Nutzer „Driver #009999KIT 2 days ago (edited)“:

„Ja, Vorurteile haben nur Neuköllner, diese Rassisten ^^ Oder du überdenkst einfach mal deine pseudointellektuelle antideutsche Ideologie die völlig unlogisch und ohne Hand und Fuß ist. Ihr habt nicht ein Argument, also beleidigt ihr lieber willkürlich Leute als Faschos und Antisemiten, die das genaue Gegenteil sind.“

- „SCUMHEAD 2 month ago
muss man jetzt nicht mit jeder Phaser am abfeiern sein -korrektes Statement, im großen und ganzen. Gebe mir das ab und zu gerne mal, nachdem ich mit rassistischen FDP-wixern in Kontakt gekommen bin, die sich antideutsch outen.“

- „Royal Goat 1 month ago
1:24 Lächerlich, von was träumst du bitte Nachts? Als ob auch nur irgendetwas (bedeutendes) am palästinensischen 'Widerstand' rot wäre.“

Darauf antwortet der Nutzer „Barista Antifa 3 weeks ago“:

„Dachte ich mir auch 😏😏“

- „thyme thome 3 month ago (edited)
„Also ich weis zwar nicht genau was das sein soll aber es sieht kacke aus und hört sich kacke an.“

Darauf antwortet der Nutzer „_Mitsuki 4 weeks ago“:

„Der text ist noch schlimmer. Dieses antideutsche antifapack. Wenn die alle gegen Deutschland sind sollen sie sich einfach verpissen“

Darauf antwortet der Nutzer „Driver #009999KIT 1 weeks ago“:

„@_Mitsuki Wtf? Der Text richtet sich GEGEN Antideutsche aber Kopf hoch. Es geht um den Konflikt innerhalb der Linken um den Nahostkonflikt. Wenn man keine Ahnung hat, fragen oder Fresse halten.“

Es wurde der frei zugängliche Bereich geprüft.

Bewertung:

Das Angebot <https://www.youtube.com/watch?v=snZu6a8dphA> ist nach Auffassung der KJM nicht geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Eine Aufnahme des Angebots in die Liste jugendgefährdender Medien wird daher nicht befürwortet.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Jugendgefährdung nach § 18 Abs. 1 JuSchG vor, da im Sichtungszeitraum keine mindestens jugendgefährdenden Inhalte feststellbar waren.

Der Titel ist als deutschsprachiger Rap einem jugendaffinen Musikgenre zuzuordnen. Inhaltlich behandeln die Künstler den Konflikt zwischen Palästina und Israel und richten sich gegen sogenannte „Antideutsche“. Sie kritisieren deren politische Haltung Israel und den USA gegenüber. Sie betonen ihren Wunsch nach einem freien Palästina und verurteilen israelische und internationale Kriegsoffensiven. Allerdings sind weder auf der Text- noch auf der Bildebene Elemente festzustellen, die den Anfangsverdacht begründen, dass Menschen jüdischen Glaubens diffamiert werden und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen befördert werden könnte.

Insbesondere die folgenden Textzeilen machen deutlich, dass sich die Interpreten gegen eine Diffamierung von Menschen jüdischen Glaubens aussprechen:

„[...] Zuletzt, Brüder und Schwestern, ich hoff wir haben Einigkeit
Die jüdische Verschwörung ist ne Lüge, mancher fällt drauf rein
Aber wenn du wirklich Juden hasst, du feiges Schwein
Könn wir nur Feinde sein, dann komm heraus und kämpf allein. [...]“

Die Parole „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf allein“ wird bewusst abgewandelt.

Weder auf der Text- noch auf der Bildebene sind zudem Elemente feststellbar, die als eine Verharmlosung von Gewalt oder als ein Aufruf zu Straftaten zu verstehen sind.

Es besteht daher kein Anfangsverdacht, dass die Inhalte zu einer sozioethischen Desorientierung von Kindern und Jugendlichen führen könnten. Es ist davon auszugehen, dass jugendliche Rezipienten in der Lage sind die Botschaft des Liedes zu erkennen und einordnen zu können. Zudem besteht keine Gefahr, dass Heranwachsende im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen desensibilisiert werden.

Zum Sichtungszeitraum waren demnach keine unsittlichen, verrohend wirkenden, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizenden Inhalte abrufbar. Eine Abwägung zwischen dem Jugendschutz und weiteren verfassungsrechtlich garantierten Freiheiten erübrigt sich.

Ergebnis:

Im Ergebnis konnte die KJM im Sichtungszeitraum keine Inhalte feststellen, die zu der Annahme einer Jugendgefährdung im Sinne des § 18 Abs. 1 JuSchG führen. Zum Sichtungszeitraum waren insbesondere keine unsittlichen, verrohend wirkenden, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizenden Inhalte abrufbar.“

Die Verfahrensbeteiligte konnte nicht über den Termin zur mündlichen Verhandlung benachrichtigt werden, da sie unter der bekannten Anschrift nicht zu ermitteln war.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfskizzen und auf den Inhalt des Internetangebotes Bezug genommen. Das Internetangebot wurde vom Gremium online gesichtet.

G r ü n d e

Das Internetangebot <https://youtube.com/watch?v=snZu6a8dphA> wird nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen, da es nach Ansicht des Gremiums keinen jugendgefährdenden Inhalt hat.

Träger und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind von der Prüfstelle in eine Liste für Jugendgefährdende Medien aufzunehmen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG).

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien u.a. dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen oder wenn sie Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert darstellen oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe legen.

Das Internetangebot reizt nach Ansicht des Gremiums insbesondere nicht zum Rassenhass an.

Der Begriff der zum Rassenhass anreizenden Medien konkretisiert das allgemeine verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG. Der Begriff der „Rasse“ ist entsprechend weit auszulegen (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 284). Zum Rassenhass anreizende Medien sind demnach solche, die geeignet sind, eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen, welche zugleich bei Kindern und Jugendlichen einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber diesen Gruppen schafft (Roll,

in: Nikles/Roll/Spürck (u.a.), Jugendschutzrecht, 3. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 5 m.w.N.). Eine feindselige Haltung wird erzeugt, indem die benannten Gruppen als minderwertig oder verächtlich dargestellt werden. Dem Begriff des Anreizens zum Rassenhass wohnt nicht nur die Bedeutung des Impulsgebens, des Hervorrufens, sondern auch der Darstellung von Rassenhass als nachahmenswert inne.

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie Rassenhass als nachahmenswert darstellt. Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden.

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie Rassenhass als nachahmenswert darstellt. Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden.

Das Gremium hat bei der Bewertung der Texte auch die erweiterte Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) berücksichtigt, die von der Bundesregierung am 20.09.2017 durch Kabinettsbeschluss verabschiedet und in Umlauf gebracht wurde:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Damit hat die Bundesregierung die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus auf nationaler Ebene gelegt. (vgl. <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html>)

Das Gremium hat die Inhalte des gegenständlichen Musikwerkes als sehr politisch wahrgenommen, insbesondere als kapitalismuskritisch, antiimperialistisch und eben israelkritisch.

Die israelkritischen Inhalte von „Antideutsche / Tahya Falastin“ waren daraufhin zu überprüfen, ob sie die Schwelle zum Antisemitismus überschreiten und in einer zum Rassenhass anreizenden Weise auf gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche wirken können.

Hinsichtlich des hier gegenständlichen Titels sah das Gremium die Schwelle zur Jugendgefährdung als noch nicht überschritten an, wenn auch im Grenzbereich. Der Text des Liedes ist deutlich israelkritisch, bildet im Schwerpunkt aber eine Auseinandersetzung innerhalb der politischen Linken ab, nämlich um die sogenannten Antideutschen, die sich unkritisch mit Israel und den USA solidarisierten und Antizionismus mit Antisemitismus gleich stellten. Dies wird in Form eines Intros vorangestellt. Der Text endet damit, dass die Antideutschen als wahre Antisemiten bezeichnet werden, weil sie andere Meinungen, wie die des Künstlers, am liebsten verbieten würden. Das Gremium problematisierte die sehr einseitige Darstellung des Nahost-Konflikts und erkannte zum Teil eine Dämonisierung des Staates Israel (nukleare Bedrohung, „Boycott Israel“, „Besatzungsregime“, „Apartheidregime“) bis hin zu Gewaltbefürwortung („kein Frieden mit dem Apartheidregime“). Auf der Bildebene findet darüber hinaus keine anderweitige Prägung der israelkritischen Botschaften statt.

Für einen Teil der Gremienmitglieder wird das Existenzrecht Israels hierdurch in antisemitischer Weise in Frage gestellt und Formulierungen wie „Boycott Israel“ seien an nationalsozialistische Aufrufe wie „Kauft nicht bei Juden“ angelehnt und nur antisemitisch zu verstehen. Es wurden jedoch auch deutliche Relativierungen im Text gesehen, so ein nachdrückliches Statement gegen Judenhass: „Aber wenn Du wirklich Juden hasst, Du feiges Schwein, können wir nur Feinde sein“. Die Relativierungen mitsamt der Einkleidung in den Kontext der politischen Auseinandersetzung um sog. Antideutsche führen dazu, dass eine zum Rassenhass anreizende Wirkung durch das Lied im Ergebnis noch nicht angenommen wird.

Da eine Jugendgefährdung schon nicht vorlag, kam es auf eine Abwägung widerstreitender Grundrechte nicht mehr an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Klage gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§ 25 Abs. 1, 2, 4 JuSchG; § 42 VwGO). Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

